

Drucksache Nr. 252/2019

Dokumentart: **Beantwortung Anfrage
öffentlich**

17.07.2019 / ÖA-js

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Stabsstelle
Fachdienst	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtarchiv
Sachbearbeiter/in	Jochen Schaab

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	13.08.2019	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	22.08.2019	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	26.08.2019	beschließend

Betreff:

**Stellungnahme des Magistrats zum Antrag der Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) auf
Einrichtung eines freien Kommunikationsnetzes vom 11.03.2019;
Beantwortung der Anfrage der WIK zum Thema Freifunk-Förderung vom 24.10.2017**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beantwortet den o.g. Antrag bzw. Anfrage der WIK wie folgt

Antrag vom 11.03.2019

Lokale Funknetze (Wireless Local Area Network; WLAN) dienen einer drahtlosen Verbindung zum Internet. Die Verfügbarkeit von WLAN gewinnt stetig an Bedeutung, auch im kommunalen Umfeld. Öffentlich zugängliches WLAN kann beispielsweise den Tourismus fördern, zur Quartiersentwicklung beitragen oder im Rahmen der Wirtschaftsförderung zum Einsatz kommen. Bisher stehen an den verschiedenen Standorten im Stadtgebiet – u.a. Sandhügelplatz - WLAN-Zugänge für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Stadt Kelsterbach möchte das WLAN-Netz ausbauen. Dazu wurde am 06. Juni 2019 beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung durch das Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ gestellt. Wesentlicher Bestandteil des Förderantrags ist die Errichtung von zehn „Hotspots“ im Stadtgebiet von Kelsterbach, um für die Bürgerinnen und Bürger eine drahtlose Verbindung ins Internet an relevanten öffentlichen Plätzen und Einrichtungen zu gewährleisten. Das Land Hessen möchte mit diesem Förderprogramm Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastruktur unterstützen. Durch den Abschluss eines landesweiten, für alle kommunalen Einrichtungen geöffneten Rahmenvertrags sollen für die Kommunen attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb der WLAN-Strukturen geschaffen werden. Kooperationspartner für das Land

Hessen sind neben der ekom21, dem kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen, das nach einer Ausschreibung des Landes ausgewählte Unternehmen IT-Innerebner GmbH. Mit diesem Ansatz sind auch die für die Kommunen wichtigen Aspekte „Sicherheit“ und „Jugendschutz“ gewährleistet. Das bedeutet, dass Content-Filter in den Hotspots vor rechtlich oder moralisch bedenklichen bzw. jugendgefährdenden Inhalten schützen und potentiell gefährliche Websites gesperrt werden.

Mit Schreiben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) vom 27. Juni 2019 wurde der Stadt der Zuwendungsbescheid für den Förderantrag zugestellt. Er sieht die Förderung der beantragten Hotspots in Höhe von 10.000 Euro bei einem Eigenanteil von 2.039 Euro vor. Das entspricht einer Anteilsfinanzierung von 83,10% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Als potentielle Standorte der „Hotspots“ werden aktuell die folgenden Standorte auf Ihre Eignung durch einen externen Dienstleister geprüft; ihre endgültigen Standorte können sich noch ändern:

- Rathausplatz
- Mörfelder Straße
- Bahnhof/Stadtcafé - Rüsselsheimer Straße
- Fritz-Treutel-Haus
- Marktplatz Unterdorf
- Mehrzweckhalle Nord
- Schloss/Jugendzentrum
- Sportpark
- Bürgertreff - Rüsselsheimer Straße
- Am Graf-de-Chardonnet-Platz

Die Aufstellung und Inbetriebnahme dieser WLAN-Punkte sind noch für 2019 vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Antrag auf Förderung von zehn weiteren „Hotspots“ für den WLAN-Zugang in Kelsterbach zu stellen. Ein entsprechender Antrag wird von Seiten der Stadtverwaltung vorbereitet.

Anfrage vom 24.10.2017

zu 1.

Bei der Freifunk-Installation in der Stadtmitte entstanden für die Stadt Kelsterbach keine Kosten.

zu 2.

Für den Betrieb der Freifunk-Anlage in der Stadtmitte entstehen der Stadt Kelsterbach keine laufenden Kosten.

Zu 3.

Der Bürgertreff auf der Mainhöhe ist seit dem 24.04.2018 mit einer Freifunk-Installation für den kostenlosen WLAN-Internetzugang ausgestattet.

Zu 4.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt Kelsterbach und Freifunk Kelsterbach verläuft problemfrei; sie ist als gut zu bezeichnen.

Zu 5.

Eine vergleichende Bewertung zwischen dem EU-Projekt „WiFi4EU“ und dem „Freifunk Projekt“ mit denen jeweils ein kostenloser WLAN-Internetzugang an wichtigen öffentlichen Plätzen und Einrichtungen ermöglicht werden soll, ist aus Sicht des Magistrats bisher nicht erforderlich gewesen. Bei den

durchgeführten zwei Bewerbungsrunden für die WiFi4U-Gutscheine ist die Stadt mit ihren Anträgen, die – unter Berücksichtigung aller Mitgliedsstaaten der EU – nach dem Windhund-Prinzip erfolgt, nicht zum Zuge gekommen. Eingedenk des Zuwendungsbescheides vom 27.06.2019 zum Förderprogramm Dorflinde des Landes Hessen, ist eine weitere Teilnahme der Stadt Kelsterbach am WiFi4U neu zu bewerten.

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		2.000 €	
Haushaltsjahr		2019f.	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. 19_08_13_Drucksache_Anfrage_WIK_WLAN_Anlage